

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 8

Artikel: Böses mit Gutem vergelten...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-495443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Association «Gäll Emilie mir händ na chalts Huen im Chüelschrank?!»

Böses mit Gutem vergelten ...

Ein Märchen

Es war einmal ein armes, armes Land. So arm war es, daß es zu seinem Leidwesen gezwungen war, auf Geschenksendungen, die seine Bürger an Weihnachten aus dem Ausland erhielten, Zoll zu erheben. Nun geschah es, daß ein Einwohner den Zollansatz auf einigen kleinen Angebinden im Verhältnis zum Wert der Ware zu hoch fand. Wohl sagte er sich, daß die Zollbeamten über Weihnachten überlastet waren mit Arbeit, so daß sie Geschenk und Handelsgut nicht mehr mit aller Schärfe auseinanderhalten könnten – aber, dachte er – was hindert mich, nachträglich ein Rückerstattungsgesuch zu stellen? Gedacht, getan. Innert nützlicher Frist kam die Antwort: Auf Geschenken mußte Zoll belastet werden, es gab keine Ausnahme. Der Mann begann zu toben und zu wettern und stand eben im Begriff, einem der nationalen Blitzableiter, lies Zeitschriften, eine so recht vaterländische, urchige Schreibe zu schicken, als er es sich besser überlegte. Er besänftigte sich und wollte nicht Böses mit Bösem vergelten. Im Gegenteil. Er schrieb einer Zeitung für die Spalte *«Gute Taten»*, er habe vom Zoll die Auslagen auf die Geschenke zurückerhalten, Ehre solchem Tun, Bravo!, da sage man immer, der Zoll!, das sei erwähnenswert, usw.

Der übliche Märchenschluß müßte nun lauten: Und er erhielt viele Kinder und lebte fortan in Freude und Glück, und wenn er nicht gestorben ist, so lebt er heute noch. Wir ändern ihn aber für unser Märchen leicht ab: Und der Zoll jedes Landes erhielt hierauf tausende von Rückerstattungsgesuchen und lebte fortan in Aerger und unnützer Arbeit, und wenn er sich nicht beruhigt hat, so tobt er heute noch

Flum

Zeichen am Horizont

Unsere Städte sind nicht mehr gesund.
Sie leiden an seltsamen Auswüchsen: der
Baukran-kheit ...

Pin.

Lieber Nebi!

«Nun paßt auf», sagt der Lehrer in der Chemiestunde, «jetzt werde ich ein gefährliches Experiment vorführen. Wenn es nicht glückt, flieg ich in die Luft. Kommt ein bißchen näher heran, dann könnt Ihr mir besser folgen.» OA



Kongress-Restaurant
Treffpunkt für Lunch und Diner
nach den geschäftlichen
Besprechungen